



Gemeinde Spergau

Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Spergau und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Spergau

1.

Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 95 der Gemeindeordnung LSA vom 5. Oktober 1993 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden veranschlagt:

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.554.700 €	- 15.801.400 €	4.005.700 €	42.759.000 €
die Ausgaben	342.000 €	- 1.588.700 €	44.005.700 €	42.759.000 €
Defizit				- €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.041.700 €	- €	29.979.000 €	39.020.700 €
die Ausgaben	9.181.700 €	- 140.000 €	29.979.000 €	39.020.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin für die Gemeinde nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird um 24,5 Mio € erhöht und somit auf 25 Mio. € festgesetzt. Der Kassenkredit des Eigenbetriebes bleibt unverändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2009 werden nicht verändert.

§ 6

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) Nr.1 GO LSA ist erheblich, wenn ein Betrag von 500.000 € überschritten wird.

Spergau, den 22.10.2009

gez. Scholz
Bürgermeister

Siegelabdruck

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2009 ist genehmigungsfrei. Eine Stellungnahme der kommunalen Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 20.10.2009 vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß der Gemeindeordnung vom

23.10.2009 bis 03.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in Bad Dürrenberg, Zimmer 107 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Spergau, den 22.10.2009

gez. Scholz
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg, Gemeinde Spergau, Nempitz, und Gemeinde Tollwitz

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg hat in ihrer Sitzung am 09.09.2009 die 2. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis hat die Satzung mit Schreiben vom 09.10.2009 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung zur Verbandssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 15.10.2009 (Ausgabe Nr. 33).

Die Stadt Bad Dürrenberg sowie die Gemeinden Spergau, Nempitz, und Tollwitz weisen gemäß § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

gez. Nemes
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft